

Allgemeine Information zur Abgrenzung Schulbus – ÖPNV-Linienverkehr

Nach dem Personenbeförderungsrecht bestehen folgende Möglichkeiten, Schüler in Bussen vom Wohnort zur Schule und zurück bzw. Kinder zum Kindergarten und zurück zu befördern:

- im allgemeinen Linienverkehr (§ 42 PBefG) (zwischen den jeweils nächstgelegenen Haltestellen);
- als Schülerfahrten (§ 43 Nr. 2 PBefG) (Sonderform des Linienverkehrs zwischen Wohnort und Lehranstalt);
- im sog. (von den Vorschriften des PBefG) freigestellten Schülerverkehr (§ 57 Abs. 1 Nr. 8 PBefG, § 1 Nr. 4d der Freistellungsverordnung zum PBefG).

Die bei den beiden letztgenannten Beförderungsarten eingesetzten Busse werden im allgemeinen Sprachgebrauch als „Schulbusse“ bezeichnet.

Nach europaweiten Ausschreibungen der Bus-Linienbündel „Queichtal“, „Bad Bergzabern“, „Germersheim“, „Pirmasens Umland“, „Landau“ und „Neustadt“ wurden in den Jahren 2012-13 sämtliche Busverkehre im Landkreis Südliche Weinstraße für 8 bzw. 10 Jahre neu vergeben. Schülerverkehre, also bisher freigestellte Schülerverkehre auch zu Grundschulen, wurden in den ÖPNV (allgemeinen Linienverkehr) integriert.

Wie oft waren Busse in den letzten 2 Jahren zu spät?

Diese Information ist bei uns nicht vorhanden.

Wie oft war ein Bus in den letzten 2 Jahren zwischen 5 und 10, 11 und 15, 16 und 20, 21 und 25, 26 und 30 oder länger als 30 Minuten verspätet?

Diese Information ist bei uns leider nicht vorhanden.

Was waren die Ursachen?

Als straßengebundener Verkehr sind Busverspätungen oft in Staus, PKW-Unfällen, Baustellenumleitungen begründet.

Wie viele Busse waren in den letzten 2 Jahren überfüllt?

Regelmäßige Polizeikontrollen zeigen, dass die Busse im Schülerverkehr nicht überfüllt sind. Allerdings ist es ein deutschlandweites Phänomen, dass (ältere) Schüler einen Sitzplatz für ihren Rucksack beanspruchen und durch Gruppenbildung im vorderen Busbereich der Durchgang nach hinten versperrt wird.

Selbst wenn bei einer Fahrt nicht alle Schülerinnen und Schüler morgens mitgenommen werden können, ist dies noch kein eindeutiges Indiz für ein Kapazitätsproblem. Verständlicherweise versuchen Schüler zunächst immer mit dem letzten Bus zur Schule zu fahren und mit dem ersten von der Schule zurück zum Wohnort. Es können jedoch nicht alle Fahrzeuge gleichzeitig alle Schüler vom Wohnort zur Schule und wieder zurück befördern.

Wie oft wurden Kinder in den letzten 2 Jahren nicht befördert?

Bei kurzfristigen Erkrankungen von Fahrern ist es in den letzten Jahren vorgekommen, dass der Konzessionsnehmer nicht rechtzeitig ein Ersatzfahrzeug stellen konnte. Dann kam es selten zum Ausfall einer Fahrt. Die Anzahl ist uns nicht bekannt.

Wie viele Busse sind in den letzten 2 Jahren ausgefallen?

Die Zahl ist uns nicht bekannt.

Durch die Ausschreibungen wurde auch die Qualität der Fahrzeuge erheblich erhöht. Daher war der Ausfall von Fahrzeugen in den letzten 2 Jahren selten.

Bei Liegenbleiben eines Fahrzeuges wegen technischen Defektes oder Unfall wird eine Ersatzbeförderung der betroffenen Fahrgäste auf Kosten des Verkehrsunternehmens gewährleistet.

Bei Verspätungen, Anschluss-Verlusten und Fahrtausfällen aufgrund dem Verkehrsunternehmen nicht zurechenbaren Ereignissen, wie unpassierbarer Straßen wegen Unwetter, Vereisung, starkem Schneefall, Überschwemmung, örtlichen Veranstaltungen und sonstiger ungeplanter kurzfristiger Straßensperrungen wegen Unfall, Einsatz von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr usw. erlischt die Verpflichtung zu einer zeitnahen Ersatzbeförderung.

Wie viele Beschwerden sind in den letzten 2 Jahren insgesamt eingegangen?

(Von wem kamen die Beschwerden, Eltern, Schülern, Schulen etc.? – Auf welchen Linien bzw. bei welchem Unternehmen treten die meisten Beschwerden, Verspätungen und Probleme auf?)

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen kann die Benennung eines bestimmten Verkehrsunternehmens bzw. bestimmter Linien nicht erfolgen. Bei allen Unternehmen gibt es – wie oben erwähnt – Gründe, weswegen es zu Verspätungen oder Fahrtausfällen kommen kann. Prozentual gesehen kommt es dort, wo ein Verkehrsunternehmen mehr Schüler befördert, auch zu mehr Vorfällen. Insofern wären mehrere Faktoren miteinander abzuwägen um sagen zu können, bei einem bestimmten Verkehrsunternehmen ist die Häufigkeit von Fahrtausfällen oder Verspätungen höher.

Von wem kommen Beschwerden?

Beschwerden gibt es erfahrungsgemäß insbesondere nach Ausschreibungen. Unabhängig ob ein Altbetreiber der neue Konzessionsnehmer ist oder ein neues Unternehmen fährt.

Bei allen vergebenen Linienbündeln musste nach dem Start nachgesteuert werden. Dies ist landesweit üblich und wird uns auch bei zukünftigen Vergaben nicht erspart bleiben

Auch zu jedem Beginn eines neuen Schuljahres beschweren sich deutschlandweit Eltern wegen den „überfüllten“ Bussen.

Die Aufgabenträger der Schülerbeförderung und die Busunternehmen überprüfen regelmäßig auf Grund der Meldezahlen der Schulen den Kapazitätsbedarf.

Somit kann rechtzeitig reagiert werden.

Der Landkreis, Polizei und Busunternehmen gehen allen Beschwerden nach, ermitteln die Ursachen und suchen ggf. nach Lösungen.

Gibt es vertraglich geregelte Sanktionsmöglichkeiten bei Problemen in der Schülerbeförderung

Das Verkehrsunternehmen hat unverzüglich zumindest mündlich/telefonisch den Aufgabenträger über alle auftretenden gravierenden Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards zu unterrichten.

Bei allen Verträgen wurde ein Pönale-Katalog (Vertragsstrafe), basierend auf dem „Gemeinsamen Nahverkehrsplan“ hinterlegt. Die Erfassung erfolgt beim Verkehrsverbund VRN.

Beispielsweise beträgt bei einem Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken) ohne Ersatzbeförderung die Strafe 500 Euro je Vorfall.